

Verjährungsfristen

Anspruch	Dauer	Beginn	Fundstellen
Regelverjährung	3 Jahre	Fristbeginn mit Ablauf des Entstehungsjahres	§ 195, §199 BGB
Titulierte Forderung (gerichtlich festgestellt)	30 Jahre	Tag der Rechtskraft oder Errichtung des Titels	§ 197 Abs. 1 Nrn. 3 und 4, 201 BGB
Schuldanerkenntnis - Einfach, abstrakt	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	§ 195, 197 BGB
- In vollstreckbarer Urkunde	30 Jahre	Tag der Urkundenaufnahme	§ 197 Abs. 1 Nrn. 4 BGB
Abfindung	3 Jahre	Fristbeginn mit Ablauf des Entstehungsjahres	§ 195 BGB
Ansprüche aus Reiseverträgen	2 Jahre	Fristbeginn am geplanten Ende der Reise	§ 651g BGB
Arglistiges Verschweigen eines Mangels der Kaufsache durch den Verkäufer	3 Jahre	Fristbeginn mit Lieferung / mit dem Verlassen des Geschäfts	§ 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB
Blitzer-Bußgeld	3 Monate	Fristbeginn mit Ablauf des Entstehungsjahres	§ 31 OWiG
Bußgeld wegen Überfahren einer roten Ampel	6 Monate	Beginn mit Begehen der Ordnungswidrigkeit	§ 31 OWiG
Darlehen - Bei Verbraucherdarlehen (incl. Teilzahlungsgeschäften / Ratenkauf) - Sonstige Darlehen (z.B. privat; an Unternehmen)	3 Jahre + 10 J. Hemmung 3 Jahre	Jahresende + Kenntnis Ab Verzug bis Titulierung Jahresende + Kenntnis	§ 195, 199 BGB § 497 Abs. 3 Satz 3 BGB §§ 195, 199 BGB
Dienstvertrag	3 Jahre	Fristbeginn mit Ablauf des Entstehungsjahres	§ 196 BGB
Ersatzansprüche im Rahmen eines Pachtvertrag	6 Monate	Fristbeginn mit Ablauf des Entstehungsjahres	§ 548 BGB
Ersatzansprüchen des Vermieters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache	6 Monate	Fristbeginn mit dem Zeitpunkt, zu dem der Vermieter die Mietsache zurückerhält	§ 548 BGB
Gehalt und Lohn	3 Jahre	Fristbeginn mit Ablauf des Entstehungsjahres und Kenntnis des Gläubigers von Anspruch und Person des Schuldners	§ 195 BGB
Gerichtskosten	4 Jahre	Jahresende	§ 5 GKG; §17 Abs. 1 KostO
Gesellschaftsvertrag	3 Jahre	Fristbeginn mit Ablauf des Entstehungsjahres	§ 195 BGB
Grundstücke	10 Jahre	Fristbeginn mit der Fälligkeit	§ 196 BGB
Gutscheine	3 Jahre	Fristbeginn mit Ablauf des Entstehungsjahres	§ 195 BGB
Kaufpreis (im Rahmen eines Kaufvertrags)	3 Jahre	Fristbeginn mit Ablauf des Entstehungsjahres	§ 195 BGB

Kosten der Zwangsvollstreckung	30 Jahre	Tag der Rechtskraft oder Errichtung des Titels	§ 197 Abs. 1 Nr. 6 BGB
Mietvertrag – Anspruch auf Mietzins	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	§ 195, 197 BGB
Mietzins im Rahmen eines Pachtvertrags	3 Jahre	Fristbeginn mit Ablauf des Entstehungsjahres	§ 548 BGB
Nebenkostenabrechnung	1 Jahr	Beginn mit Ende des Abrechnungszeitraums	§ 195 BGB
Notargebühren	4 Jahre	Jahresende der Fälligkeit	§§ 17 Abs. 1, 154 KostO
Ordnungswidrigkeit (bei Geldbußen bis 1.000,00 €)	6 Monate	Beginn mit Begehen der Ordnungswidrigkeit	§ 31 OWiG
Ordnungswidrigkeit (bei Geldbußen von 1.000,00 € - 2.500,00 €)	12 Monate	Beginn mit Begehen der Ordnungswidrigkeit	§ 31 OWiG
Ordnungswidrigkeit (bei Geldbußen von 2.500,00 € - 15.000,00 €)	24 Monate	Beginn mit Begehen der Ordnungswidrigkeit	§ 31 OWiG
Ordnungswidrigkeit (bei Geldbußen über 15.000,00 €)	36 Monate	Beginn mit Begehen der Ordnungswidrigkeit	§ 31 OWiG
Provisionen im Rahmen eines Handelsvertretervertrag	3 Jahre	Fristbeginn mit Ablauf des Entstehungsjahres	§ 195 BGB
Rechtsanwaltsgebühren	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	§ 195, 199 BGB
Sachmängel (Gewährleistung im Rahmen eines Kaufvertrags)	2 Jahre	Fristbeginn mit Lieferung / mit dem Verlassen des Geschäfts	§ 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB
Schadensersatz /-ansprüche	3 Jahre (max. 30 Jahre)	Jahresende + Kenntnis 30 Jahre ab auslösendem Ereignis	§ 195, 199 BGB § 199 Abs. 2 BGB
- Bei vorsätzlicher Verletzung des Lebens, Körpers, Gesundheit oder Freiheit	30 Jahre	Mit Entstehung des Anspruches	§ 197 Abs. 1 Nr. 1 BGB
Steuern			
- Festsetzungsverjährung	4 Jahre	Jahresende, in dem Steuer entstanden ist bzw.	§§ 169 ff. AO
a. Vorsätzlich hinterzogen	10 Jahre	Steuererklärung einzureichen	
b. Leitfertig verkürzt	5 Jahre	gewesen wäre (max. 3 Jahre nach Entstehung)	
- Zahlungsverjährung	5 Jahre	Jahresende	§§ 228ff. AO
Sozialleistungen/ Job-Center			
- Anspruch auf Sozialleistungen	4 Jahre	Jahresende	
- Erstattungsanspruch	4 Jahre	Jahresende	§ 25 SGB IV § 25 SGB IV § 45 SGB I
- Rückerstattungsanspruch mit unanfechtbarem Rückforderungsbescheid	30 Jahre	Fristbeginn mit Ablauf der Widerspruchsfrist	
Unterhaltsleistungen	3 Jahre	Fristbeginn mit Ablauf des Entstehungsjahres	§ 195, 197 Abs.2 BGB
Zinsen			
- Im Regelfall	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	§ 195, 197 Abs. 2 BGB
- Aus Verbraucherdarlehen (ab Verzug bis Titulierung)	3 Jahre + 10 Jahre Hemmung	Jahresende + Kenntnis ab Entstehung bis Titulierung	§ 497 Abs. 3 Satz 3 BGB
- Aus Verbraucherdarlehen, soweit als künftige Verzugszinsen titulierte	30 Jahre	Tag der Rechtskraft	§ 407 Abs. 3 Satz 4 BGB